

Mitteilung an die Anleger (Nachpublikation) des

Swiss Rock (CH)

mit den Teilvermögen

- a) Swiss Rock Aktien Global Defensiv
- b) Swiss Rock Vorsorge Fonds 50
- c) Swiss Rock Obligationen Global Nachhaltig

Mit Bezug auf die Mitteilung vom 29. Juni 2022 auf der elektronischen Plattform www.swissfunddata.ch, mit welcher die Anlegerinnen und Anleger über eine von der Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Zürich, als Depotbank, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, beabsichtigte Änderung des Fondsvertrages des Swiss Rock (CH), ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Umbrella-Fonds»), informiert wurden, erfolgt hiermit eine Nachpublikation.

1. § 8 Anlagepolitik

Das Anlageziel des Teilvermögens **Swiss Rock Obligationen Global Nachhaltig** in Ziff. 2.3 Bst. a) wird präzisiert und lautet neu wie folgt (Ergänzungen und Streichungen gegenüber der in der Mitteilung vom 29. Juni 2022 publizierten Fassung sind unterstrichen):

«Das Anlageziel des Teilvermögens besteht hauptsächlich darin, einen angemessenen Anlageertrag in der Rechnungseinheit des Teilvermögens mittels Investitionen in die nachstehend aufgeführten Anlagen zu erreichen. Dabei sind die Grundsätze der Risikoverteilung, der Sicherheit des Kapitals und der Liquidität des Fondsvermögens zu berücksichtigen. Die Fondsleitung berücksichtigt bei der Auswahl von Anlagen neben traditionellen Finanzanalysekriterien und quantitativen renditebestimmenden Faktoren zusätzlich gewisse Aspekte der Umwelt, sozialen Verantwortung und Corporate Governance (sog. Nachhaltigkeitskriterien oder *Environment Social Governance (ESG)*-Kriterien). Durch Anwendung der im Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze «**Ausschlüsse**» (**normenbasierte Ausschlüsse**, **wertbasierte Ausschlüsse** und **Liste «Empfehlungen zum Ausschluss» des SVVK-ASIR**) und «**ESG-Integration**» (**integriertes ESG-Research**, **Positive Screening** und **Best-in-Class-Ansatz**) setzt das Teilvermögen eine insgesamt nachhaltige Anlage des Vermögens um. Bis maximal 20% des Vermögens des Teilvermögens können auch in Anlagen investiert werden, welche wegen geringer oder fehlender ESG-Datenabdeckung (z.B. kein ESG-Rating und/oder keine Angaben zum Umsatz aus kontroverser Geschäftstätigkeit) den Nachhaltigkeitsvorgaben gemäss den vorgenannten Nachhaltigkeitsansätzen nicht entsprechen. Ausschlüsse gemäss Liste «Empfehlungen zum Ausschluss» des SVVK-ASIR werden im gesamten Vermögen des Teilvermögens vorgenommen. Wertbasierte Ausschlüsse erfolgen von Unternehmen, die mehr als 25% ihres Gesamtumsatzes durch eine Geschäftstätigkeit im Bereich der Kraftwerkskohle erzielen oder die ein ESG-Rating tiefer als BBB aufweisen. Bei Direktanlagen werden zur «ESG-Integration» einzelne Emittenten unter Verwendung von integriertem Research evaluiert. Die Ergebnisse dieser Analyse verwendet die Fondsleitung zur Auswahl von Forderungswertpapieren und -wertrechten und der Portfoliokonstruktion. Die Gewichtungen innerhalb des Fondsvermögens ergeben sich namentlich aus der Über- bzw. Untergewichtung sowie aus dem Ausschluss von Titeln aufgrund eines Vergleichs innerhalb einer Branche hinsichtlich der berücksichtigten ESG-Faktoren auf einer Skala von höchstens 10 (bestes Score) bis 0 (schlechtestes Score). Bei Anlagen in Anteile bzw. Aktien anderer kollektiver Kapitalanlagen (Zielfonds) wird in der Regel durch die Fondsleitung einzig ein Klassifikationsmodell angewendet, welches die ESG-Charakteristiken der Zielfonds bewertet. Nur Zielfonds, welche einen mit den für das Teilvermögen geltenden Nachhaltigkeitsvorgaben vergleichbaren Nachhaltigkeitsansatz verfolgen, können investiert werden. Insbesondere Zielfonds, welche ausschliesslich «Ausschlüsse» als Nachhaltigkeitsansatz anwenden, sind nicht investierbar. Weitere Informationen hierzu sind dem Prospekt zu entnehmen.»

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung Swiss Rock Asset Management AG, Zürich, bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV und damit alle oben aufgeführten Änderungen erstreckt.

Gegen die in dieser Nachpublikation aufgeführte Mitteilung können die Anlegerinnen und Anleger keine Einwendungen erheben.

Zürich, 25. Januar 2023

Die Fondsleitung: Swiss Rock Asset Management AG, Rigistrasse 60, 8006 Zürich

Depotbank: RBC Investor Services Bank S.A., Esch-sur-Alzette, Zweigniederlassung Zürich, Bleicherweg 7, 8027 Zürich